

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/512/21

Vorlage-Nr.	
	0423/2011

Freigabedatum				
11.03.2011				

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff								
Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Rollenden Spielplätze "Juppi"								
Beschlussorgan Finanzausschuss								
Beratungsfolge	Beratungsfolge Abstimmungsergebnis							
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen	
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011							
Finanzausschuss	04.04.2011							

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 172.000 € für die Ersatzbeschaffung des Spielmobils "Juppi" im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, bei Finanzstelle 0000-0604-0-0001, Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen.

	Haushaltsm	ıäßige	e Auswirkungen						
	Nein		ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein	ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
			172.000 €	%		€			€
Jährliche Folgekosten (Art, Euro)			Einsparu	ngen (Euro)					
	Unterhaltun	g:	ca. 3.20	00,00€					
	Abschreibur	ng:	ca. 29.00	00,00 € (6 Jahre)					

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Rollenden Spielplätze "Juppi" sind ganzjährig im Einsatz und bieten in sozial belasteten Gebieten offene Sport- und Freizeitprogramme für Kinder und Jugendliche an. Mit ihren zu Spielmobilen umgebauten LKW fahren sie 12 verschiedene Standorte in Köln an. Die Besucherzahlen liegen im Jahr bei durchschnittlich ca. 30.000.

Neben dem täglichen Einsatz gibt es noch viele Sonderveranstaltungen, Kinderevents, Ferienspielaktionen, Spielplatzeröffnungen etc. Die "Juppis" erreichen auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer sozialen Situation keine anderen Angebote wahrnehmen. Mit ihrem Angebotsspektrum, das von Bewegungs-, Sport und Kreativangeboten bis zu Vermittlung von Lerninhalten oder Projekten gegen Gewalt und zur Integrationsförderung reicht, wird maßgebliche Präventionsarbeit geleistet.

Ein Spielmobil der Rollenden Spielplätze "Juppi" (K-6892 Sattelzug und K-6910 Sattelauflieger) ist jetzt dringend erneuerungsbedürftig. Das Fahrzeug ist seit 20 Jahren im rechtsrheinischen Köln im Einsatz und fährt täglich verschiedene Spielstandorte an.

Mittlerweile ist der Zustand des umgebauten LKW aufgrund seines Alters und ständigen Einsatzes ausgesprochen schlecht. Es stehen Reparaturen an, die nach Einschätzung der AWB Köln nicht mehr wirtschaftlich sind.

Weiterhin darf das Fahrzeug die Kölner Umweltzone nicht mehr befahren, dies ist aber für den Einsatz des Spielmobils unerlässlich. Eine Umrüstung ist aus ökonomischen Gründen nicht zu vertreten.

Um den Spielbetrieb der Rollenden Spielpätze "Juppi" aufrecht zu erhalten, ist die Anschaffung eines neuen Spielmobils daher dringend erforderlich.

Ein neues Fahrzeug mit Aufbau kostet voraussichtlich ca. 130.000 Euro. Darüber hinaus fallen Mittel für Einrichtung und Neuausstattung sowie Überführung und Zulassung des neuen Spielmobils in Höhe von ca. 42.000 Euro an. Bedingt durch die starke Frequentierung im täglichen Spielbetrieb ist eine stabile, wenig reparaturanfällige Innenausstattung für den neuen Wagen notwendig. Hierzu gehört unter anderem eine funktionstüchtige Küchenausstattung (Kochangebote zur gesunden Ernährung für Kinder und Jugendliche) sowie eine kind- und jugendgerechte Möblierung. Auch müssen spezielle Sicherheitsanforderungen berücksichtigt werden, um eventuelle Unfallquellen für Kinder von vornherein auszuschließen. Hier werden Erfahrungen berücksichtigt, die im Einsatz mit den bisherigen Spielmobilen gemacht wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt stimmte in einer Stellungnahme zur Bedarfsprüfung der Beschaffung eines neuen Spielmobils zu.

Bei Finanzstelle 0000-0604-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, Finanzposition 5106.578.3100.2, Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 €, stehen 132.000 € zur Verfügung. Der darüber hinaus benötigte Betrag von 40.000 € wird im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Sollumbuchung von Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze, Finanzposition 5106.578.5200.8, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, zur Verfügung gestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.